

BerlinMan 2018

Auszug aus der DTU-Sportordnung vom 10.02.2018



Wir wollen euch einzelne Punkte aus der Sportordnung (SpO) der DTU ans Herz legen....

- **Windschattenfahrverbot**(§25-29 SpO) heißt, dass der Abstand zu dem vorfahrenden Rad 12m betragen muss(gemessen von Vorderrad zu Vorderrad).Dauerhaft hinter oder seitlich neben einem anderen Teilnehmer zu fahren, sowie rechts zu überholen ist verboten. Der Überholvorgang muss nachabgeschlossen sein. Der Abstand zu einem vorausfahrenden Motorrad beträgt 12m.Bei Verdacht des Windschattenfahrens erhält der Wettkampfteilnehmer vom Kampfrichter die blaue Karte, dies bedeutet eine Zeitstrafe. Zeitstrafen werden nicht nur bei Verdacht des Windschattenfahrens, sondern auch beim Blockieren, ständigen links fahren (es gilt das Rechtsfahrgebot) und nebeneinander fahren ausgesprochen. Die Zeitstrafen betragen bei der Jedermenshdistanz 1 Min. und bei der Mitteldistanz 5 Min. Wer eine Zeitstrafe erhält, ist selbst dafür verantwortlich, die Penaltybox am Ende der Radstrecke aufzusuchen. Macht er das nicht ist er disqualifiziert. Das Windschattenfahrverbot ist 500m nach und vor der Wechselzone sowie an der Verpflegungsstation aufgehoben.
- **Strafen (§13-17ff SpO):** Regelverstöße können u.a. mit einer Verwarnung, Zeitstrafe oder Disqualifikation geahndet werden. Mehr als zwei Zeitstrafen oder schwerwiegende Regelverstöße führen zur Disqualifikation. Diese kann auch nach dem Zieleinlauf ausgesprochen werden und bedarf keiner vorherigen Verwarnung.
- **Das verwendete Fahrrad** (§23 SpO) darf allein durch menschliche Muskelkraft vorwärts bewegt werden. Die Rohrenden am Lenker müssen verschlossen sein (Stopfen). Auflieger und Barendschaltung sind erlaubt. Bremsgriffe haben nach hinten und unten zu ragen. Jedes Rad muss eine Vorder- und Hinterradbremse haben. Bei der Jedermenshdistanz ist auf die Abrolllänge der Kinder und Jugendlichen zu achten; diese findet man in der Sportordnung (§xy SpO). Der Teilnehmer ist selbst für den ordnungsgemäßen Zustand seines Rades verantwortlich. Die Kampfrichter überprüfen die Regelkonformität des Rades beim Checkin.
- **Verboten ist das Benutzen von elektronischen Abspiegelgeräten, Mobilfunktelefonen oder smarter Helme sowie das Mitführen von Kameras während des gesamten Wettkampfes (§7.3 SpO).**
- **Ab Wassertemperaturen** über 20°C (Jedermenshdistanz) und 24,6°C (Mitteldistanz) ist das Tragen eines Neoprenanzuges verboten. Beim Schwimmen mit Neoprenverbot dürfen regelkonforme Schwimmanzüge angezogen werden, mit Armen bis zum Ellenbogen und Beinen bis zu den Knien. Diese müssen aber nach dem Schwimmen ausgezogen werden. Neopren- und Schwimmanzüge dürfen nicht übereinander getragen werden. Das Tragen der Startnummer unter dem Neoprenanzug und während des gesamten Schwimmens ist verboten.
- **Der Radhelm (§24 SpO)**, dessen Aufbau den Bestimmungen eines anerkannten Prüfinstituts entspricht, darf keine Beschädigungen (Risse o.ä.) aufweisen. Die Gurte des Helmes müssen enggeschlossen anliegen und dürfen auch keine Beschädigungen aufweisen. Beim Checkin ist der Helm mit geschlossenem Kinnriemen auf dem Kopf zutragen und so den Kampfrichtern vorzuzeigen.
- **Annahme fremder Hilfe (§7.7, §7.8 SpO), auch von anderen Wettkampfteilnehmern, während des Wettkampfes ist verboten.**
- Es ist Eure Pflicht, an der **Wettkampfbesprechung (§42 SpO)** teilzunehmen, da dort eventuelle neue Informationen und weiteres zur Streckenführung noch mitgeteilt werden.
- Macht Euch bitte mit der Sportordnung (<https://www.dtu-info.de/verband/regelwerk/-ordnungen.html>) und auch dem dortigen Anhang „Sanktionen“ vertraut.